

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 3105/2010

Fischeraustraße – Geh- und Radweg
Grenzberichtigung
Auflassung vom öffentlichen Gut
der Stadt Graz und Verkauf einer
7 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 226/23,
EZ 2183, KG Gösting

Bearbeiter: Ing. Heribert Berger
Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschuss
BerichterstellerIn:

Graz, 20.3.2014

NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG!

Im Zuge der Errichtung des Geh- und Radweges vom nördlichen Ende der Fischeraustraße bis zur Weinzödlbrücke entlang des rechten Murufers wurde auch von der Familie Moßbacher eine 91 m² große Teilfläche eingelöst und mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.4.2011 in das öffentliche Gut übernommen. Der Kaufpreis betrug hierfür € 130,--/m².

Nachdem nun am nördlich angrenzenden Grundstück Nr. 226/4, EZ 1162, KG Gösting (Eigentümer: Fa. P. Kovac & Co GmbH) der Zaun errichtet wurde, wird eine Berichtigung der Grundgrenze durchgeführt. Hierfür ist es erforderlich, eine 7 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 226/23, EZ 2183, KG Gösting, aus dem öffentlichen Gut aufzulassen und an die Fa. P. Kovac & Co GmbH entgeltlich zu übertragen. Der Teilungsplan mit der GZ 060892/2013 wurde vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt errichtet.

Es wurden Verhandlungen mit der Fa. P. Kovac & Co GmbH aufgenommen und einvernehmlich ein Kaufpreis von € 150,--/m², somit insgesamt € 1.050,-- festgelegt und hierüber eine Vereinbarung vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ abgeschlossen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 8/2012, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer 7 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 226/23, EZ 2183, KG Gösting, dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 2.) Der Verkauf einer 7 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 226/23, EZ 2183, KG Gösting, an die Eigentümerin des Gdst. Nr. 226/4, EZ 1162, KG Gösting, der Firma „P. Kovac & Co GmbH“ zu einem Kaufpreis von € 150,--/m², somit insgesamt € 1.050,-- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Die Käuferin verpflichtet sich, den Kaufpreis nach Genehmigung des Gemeinderates, jedoch vor Einreichung des Antrages auf Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG, an die Stadt Graz anzuweisen.
- 4.) Der Kaufpreis in der Höhe von € 1.050,-- ist wie folgt zu vereinnahmen:

FIPOS	2/84000/001200	€ 578,--	A 8/4 - Abt.f.Immobilien
FIPOS	2/61200/001100	€ 472,--	A10/1- Strassenamt

Anlage:

Vereinbarung

TP GZ 060892/2013

Der/Die Bearbeiter/in:

Ing. Heribert Berger eh.

Die Abteilungsvorständin:

Katharina Peer

(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand A 10/1:

DI Harald Hrubisek

(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent A 10/1:

Stadtrat Mag. Mario Eustacchio

(elektronisch gefertigt)

A 8/3 – Rechnungswesen
Kontierungskontrolle
rechnungswesen@stadt.graz.at

Der Stadtsenatsreferent:
Stadtrat Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

- Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
- bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
- einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
- Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:

GZ.: A 8/4 – 3105/2010
Fischeraustraße -- Geh- und Radweg
Grenzberichtigung
Auflassung vom öffentlichen Gut der Stadt Graz
und Verkauf einer 7 m² großen Teilfläche des
Gdst. Nr. 226/23, EZ 2183, KG Gösting

Graz, am 19.12.2013
Ing. Berger/Pösch

Präambel

Im Zuge der Errichtung des Geh- und Radweges vom nördlichen Ende der Fischeraustraße bis zur Weinzödlbrücke entlang des rechten Murufers wurde auch von der Familie Moßbacher eine 91 m² große Teilfläche eingelöst und mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.4.2011 in das öffentliche Gut übernommen. Nachdem nun am nördlich angrenzenden Grundstück Nr. 226/4, EZ 1162, KG Gösting (Eigentümer: Fa. P. Kovac & Co GmbH) der Zaun errichtet wurde, wird eine Berichtigung der Grundgrenze durchgeführt. Hierfür ist es erforderlich, eine 7 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 226/23, EZ 2183, KG Gösting, aus dem öffentlichen Gut aufzulassen und an die Fa. P. Kovac & Co GmbH entgeltlich zu übertragen.

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Stadt Graz als Verkäuferin einerseits und der Firma P. Kovac & Co GmbH, Wienerstraße 365, 8051 Graz, (FN 49991t), als Käuferin andererseits wie folgt:

- 1) Diese Vereinbarung wird seitens der Stadt Graz, vorbehaltlich der Zustimmung durch das jeweils zuständige Organ, abgeschlossen, während die Käuferin die nachstehend angeführten Bedingungen rechtsverbindlich annimmt.
- 2) Das Gdst. Nr. 226/23, EZ 2183, KG Gösting, mit einer Gesamtfläche von 91 m² befindet sich im öffentlichen Gut der Stadt Graz. Voraussetzung für den Verkauf einer 7 m² großen Teilfläche ist die Auflassung dieser Fläche aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz.

Das Gdst. Nr. 226/4, EZ 1162, KG Gösting, welchem diese 7 m² große Teilfläche zugeschrieben wird, ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als EZ 2 0,5 – 1,0 ausgewiesen.

- 3) Die Stadt Graz verkauft und übergibt in das Eigentum der Käuferin und diese kauft und übernimmt in ihr Eigentum eine 7 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 226/23, EZ 2183, KG Gösting, nach erfolgter Auflassung aus dem öffentlichen Gut mit allen Rechten und Pflichten, Rainen, Grenzen und Befugnissen, mit denen die Stadt Graz diese Grundstücksfläche bisher besessen und benützt hat, oder aber zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre samt allen rechtlichen und natürlichen Zubehör. Der Kaufgegenstand ist im beiliegenden Teilungsplan GZ 060892/2013 vom A 10/6 – Stadtvermessung ersichtlich gemacht.
- 4) Der Kaufpreis für die 7 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 226/23, EZ 2183, KG Gösting, wird einvernehmlich mit € 150,--/m², somit insgesamt

€ 1.050,--

(in Worten: eintausendfünfzig)

festgelegt.

Die Käuferin verpflichtet sich den Kaufpreis in der Höhe von € 1.050,-- nach Genehmigung des Gemeinderates, jedoch vor grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG vor Einreichung des Antrages auf Herstellung der Grundbuchsordnung, bei der BAWAG, IBAN: AT 261400086210061039, BIC: BAWAATWW, lautend auf Magistrat Graz, Stadthauptk., zu entrichten. Die Verkäuferin kann bei Nichtbezahlung des Kaufpreises innerhalb von vier Monaten nach erfolgtem Organbeschluss vom beabsichtigten Verkauf zurücktreten und diese Vereinbarung für ungültig erklären.

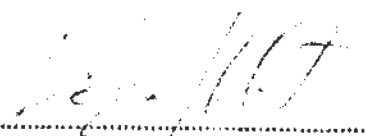
- 5) Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass sie allenfalls im Kaufgegenstand befindliche Ver- und Versorgungsleitungen aller Art ohne weiteres und ohne Anrechnung auf den Kaufpreis mit zu übernehmen hat und dass über jeweiliges Verlangen der Leitungsinhaber entsprechende grundbuchsfähige Dienstbarkeiten unentgeltlich einzuräumen sind.
- 6) Soweit diese Vereinbarung nicht etwas anderes bestimmt, haftet die Stadt Graz für die Freiheit des Kaufgegenstandes von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten, sowie für die Freiheit von Bestand- und Nutzungsrechten dritter Personen.


- 7) Die Käuferin kennt den Kaufgegenstand aus eigener Anschauung. Die Stadt Graz haftet daher weder für eine bestimmte Beschaffenheit, ein bestimmtes Flächenausmaß, für bestimmte Grenzen, noch auch für etwa verborgene oder nachträglich hervorkommende Mängel irgendwelcher Art, *ausgenommen im Hinblick auf Pkt. 6 (S.O.).*
- 8) Die Übergabe bzw. Übernahme der kaufgegenständlichen Grundfläche in den physischen Besitz und Genuss der Käuferin hat mit dem der beiderseitigen Unterfertigung des Kaufvertrages bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG der Ausfertigung des Grundbuchsbescheides nachfolgenden Monatsersten zu erfolgen, und zwar in dem Zustand, in dem sich der Kaufgegenstand an diesem Tage gerade befindet.
Mit dem Tage der Übergabe bzw. Übernahme gehen Nutzen und Lasten, wie auch die Gefahr und der Zufall auf die Käuferin über.
- 9) Als Stichtag für die Verrechnung von Steuern, Abgaben und Gebühren wird ebenfalls der der Unterfertigung des Kaufvertrages bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG der Ausfertigung des Grundbuchsbescheides folgende Monatserste bestimmt.
- 10) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu alleinigen Lasten der Käuferin.
Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich allein zu tragen.
- 11) Die Vermessung und die Errichtung des Teilungsplanes wurde vom A 10/6 - Stadtvermessung durchgeführt.
- 12) Die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch das A 10/6 - Stadtvermessungsamt.
- 13) Die Errichtung des Kaufvertrages - wenn erforderlich - erfolgt durch und auf Kosten der Käuferin.

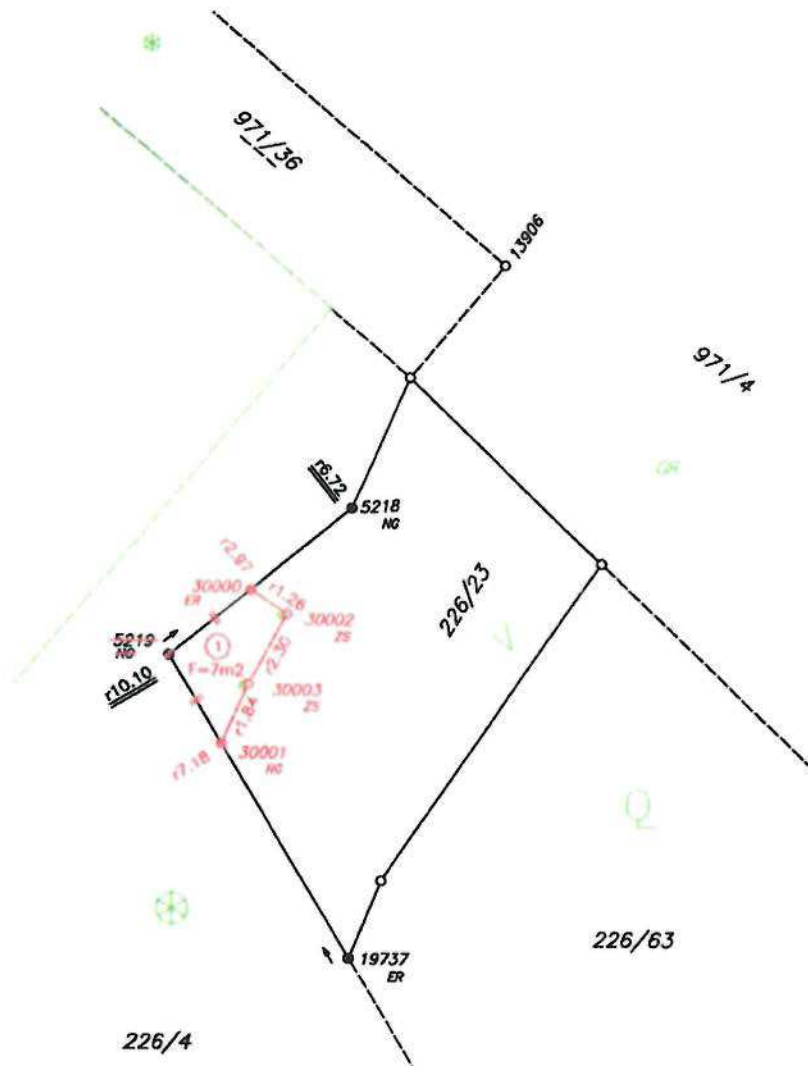
- 14) Für alle aus dieser Vereinbarung etwaigen entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird gem. § 104 JN einvernehmlich der Gerichtsstand des sachlich zuständigen Gerichtes in Graz bestimmt.

Anlage:

TP GZ 060892/2013


.....
Für die Stadt Graz
für die Abteilung für Immobilien


.....
Für die
P. Kovac & Co GmbH
20.12.13



Legende:

- GR Lainrohr
- NG Vermessungspunkt
- Z Einsaure

Kataster u. Natur
M 1:200

GZ: 060892/2013
Fischeraustraße

Gerichtsbezirk:
KG Name:
KG Nr.:

Graz - West
Gösting
63112

STADT
GRAZ
STADTVERMESSUNG

Europaplatz 20 8011 Graz
Tel.: +43 316 872 4101 Fax.: +43 316 872 4109
email: stadtvermessung@stadt.graz.at

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-03-03T14:34:11+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-03-04T10:01:28+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Hrubisek Harald
	Zertifikat	CN=Hrubisek Harald,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-03-05T14:03:52+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Stadtrat Rüsç
	Zertifikat	CN=Stadtrat Rüsç,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-03-10T13:11:30+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.